

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 09. Sep. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/459/2021</b>			
<b>Jahresabschluss 2020 für den "Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Im Oktober 2020 ist mit der Gemeinde Neuenkirchen, der Samtgemeinde Neuenkirchen sowie der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius die kommunale Eigengesellschaft „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ gegründet worden.

Herr Spreckelmeyer der Firma Intecon, schlägt vor, auf die Abschlussprüfung für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung von bestimmten Kriterien zu verzichten.

Es handelt sich um ein Rumpfwirtschaftsjahr (Oktober – Dezember 2020). Der Betriebsumfang ist nach Höhe der Bilanzsumme und des Umsatzes gering. Die Verhältnisse der Gesellschaft erscheinen geordnet und die Betriebsführung ist noch einfach und übersichtlich. Ausschlusskriterien sind nicht betroffen (z. B. Energieversorgung, Verkehrsbetriebe oder Hafenbetrieb), so dass einem Verzicht nichts entgegensteht.

Die erforderliche Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne des § 158 IV NKomVG ist bereits durch Herrn Spreckelmeyer mit dem RPA des Landkreises Osnabrück erfolgt.

Allerdings müssen die Kommunen beschließen, dass auf die Prüfung des Jahresabschlusses des Rumpfjahres verzichtet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verzicht der Abschlussprüfung des Jahres 2020 der kommunalen Eigengesellschaft „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ wird unter Beachtung des § 158 NKomVG zugestimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**